

Einwohnergemeinde Konolfingen
Fachausschuss Baugestaltung

Pflichtenheft

16. April 2018 mit Änderungen vom 10. März 2021

Rechtsgrundlage

Art. 3 Baureglement.

Fachleute

Der Gemeinderat bestimmt einen Pool von 5 Fachleuten, in welchem zumindest die folgenden Fachbereiche vertreten sind:

- Architektur (mindestens 3 Fachpersonen)
 - Paul Rosser, Dipl. Architekt FH / SIA und Minergie-Fachpartner
 - Donat Senn, Dipl. Architekt FH | SIA | REG A
 - Andreas Wenger, Dipl. Architekt FH
- Landschaftsarchitektur/-planung, Freiraumgestaltung
 - Pascal Weber, dipl. Landschaftsarchitekt SIA / BSLA
- Raumplanung und Städtebau
 - Urs Fischer, Dipl.-Ing. Stadtplanung (Univ. Kassel) SIA FSU REG A
(Ortsplaner Konolfingen → Koordinator des Pools)

Diese Fachpersonen sind

- gegenüber Behörden und Verwaltung der Gemeinde unabhängig *,
- haben ihren Geschäfts- und Wohnsitz in der Regel ausserhalb der Gemeinde Konolfingen,
- sind mit den baurechtlichen und -kulturellen Gegebenheiten im Kanton Bern und der Region vertraut,
- sowie in Fragen der Bau- und Aussenraumgestaltung ausgewiesen und erfahren (dank z.B. entsprechender Ausbildung, Lehrtätigkeit, Wettbewerbserfolgen und/oder Jurytätigkeit).

* Nimmt die/der Ortsplanerin/Ortsplaner der Gemeinde Einsitz in die Fachberatung, hat sie/er kein Stimmrecht und nimmt Beurteilungen von Bauvoranfragen und -gesuchen nur mit zwei weiteren Fachpersonen aus dem Pool vor.

Der Fachausschuss kann bei Bedarf mit Expertinnen und Experten ergänzt werden (ohne Stimmrecht; z. B. bezüglich landwirtschaftlichen Bauten).

Arbeitsweise

Bauvoranfragen und -gesuche werden – sofern sie gemäss den Bestimmungen des Baureglements dem Fachausschuss zu unterbreiten sind – parallel zur baupolizeilichen Prüfung und in der Regel innerhalb der ordentlichen Bearbeitungsdauer mindestens zwei der zur Verfügung stehenden Fachpersonen zur Beurteilung zugewiesen (Abteilung Bau zusammen mit dem Koordinator des Pools).

Nach einer Begehung mit einer Vertretung der Abteilung Bau formulieren die Fachpersonen zusammen schriftlich ihre Stellungnahme und Empfehlungen. Sie beraten nach Bedarf die Projektverfassenden im Hinblick auf die weitere Projektbearbeitung.

Wirkung

Die Gemeindeautonomie in Gestaltungsfragen bleibt gewahrt. Auf den Beizug der Kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder OLK oder der Denkmalpflege kann verzichtet werden (sofern der Beizug der Denkmalpflege nicht in der kantonalen Gesetzgebung und/oder im Baureglement vorgeschrieben ist). Das Baubewilligungsverfahren wird dadurch vereinfacht.

Entschädigungen

Die Fachpersonen (Qualifikationskategorie B gemäss KBOB Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren / sia 102 / sia 105 / sia 110) verrechnen ihr Honorar nach Zeitaufwand mit einem Stundenansatz von CHF 186.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälligen Nebenkosten und Spesen).

Pflichten

Für die Fachpersonen gelten die einschlägigen Bestimmungen betreffend

- Unvereinbarkeit,
- Verschwiegenheit,
- Datenschutz,
- Ausstand und
- Verwandtenausschluss.

Anpassung / Inkraftsetzung

Die Fachpersonen übernehmen keine Mandate zur Überarbeitung von Projekten oder zur Weiterbearbeitung von Bauaufgaben, welche Gegenstand ihrer Fachberatung gewesen sind. Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat laufend ergänzt und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Dieses Pflichtenheft ist am 19. Februar 2020 vom Gemeinderat verabschiedet worden und tritt rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.

Änderungen:

Die Änderungen wurden am 10. März 2021 vom Gemeinderat verabschiedet und treten per 1. April 2021 in Kraft.

Namens des Gemeinderats

Der Präsident

Die Sekretärin

sig.

sig.

Heinz Suter

Alexandra Grossenbacher

Adressen

Urs Fischer
Dipl.-Ing. Stadtplanung (Univ. Kassel) SIA FSU REG A
Lohner + Partner Planung Beratung Architektur GmbH
Bälliz 67, 3600 Thun
Tel. 033 223 44 80 / fischer@lohnerpartner.ch / www.lohnerpartner.ch

Paul Rosser
Dipl. Architekt FH / SIA
L2A Architekten AG
Lengacher Althaus Rosser
Unt. Gasse 4, 3800 Unterseen-Interlaken
Tel. 033 823 69 49 / pr@L2A.ch / www.l2a.ch

Donat Senn
Dipl. Architekt FH | SIA | REG A
GWJ Architektur AG
Nordring 4a, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 340 82 05 / d.senn@gwj.ch / www.gwj.ch

Pascal Weber
Dipl. Landschaftsarchitekt SIA / BSLA
Weber + Brönnimann AG Ingenieure und Planer USIC Landschaftsarchitekten BSLA
Morillonstrasse 87, 3007 Bern
Tel. 031 370 92 12 / p.weber@webroe.ch / www.webroe.ch

Andreas Wenger
Dipl. Architekt FH
W2H Architekten AG
Haslerstrasse 30, 3008 Bern
Tel. 031 370 40 40 / andreas.wenger@w2h.ch / www.w2h.ch